

Ein Ja zur Ernährungssicherheit

Ein Ja bei der Abstimmung zur Ernährungssicherheit ist gut. Besonders hervorgehoben sind der Kulturlandschutz, die standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion und die Vermarktung. In dem Sinn ist dieser Verfassungszusatz eine gute Fortentwicklung und gibt der Schweizer Landwirtschaft neue Perspektiven. Zur Erhöhung des Selbstversorgungsgrades von 60 % brutto und 50 % netto wird das aber nichts beitragen. Es war schon eine grosse Leistung der Landwirtschaft, dass trotz starkem Bevölkerungswachstum der Selbstversorgungsgrad für Lebensmittel nur wenig gesunken ist.

Die Annahme des neuen Verfassungsartikels zur Ernährungssicherheit ist aber nicht dafür da, dass sich nichts ändert. Eine grundlegende Überprüfung und Neuorientierung der verschiedenen Gesetzgebungen und deren Umsetzung in die Praxis ist notwendig. Die Bauern und Bäuerinnen haben in den letzten 25 Jahren unter der neuen Agrargesetzgebung unternehmerisch sehr viel geleistet. Vom relativ einfachen Direktzahlungssystem Anfangs der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts ist daraus ein kompliziertes, bürokratisches Regelwerk entstanden, das unternehmerische Landwirte behindert und wenig zu einer umweltschonenden und nachhaltigen Produktion beiträgt. Besonders die Defizite bei der Biodiversität und beim Pestizideinsatz sind sehr hoch. Leider erhalten die Bauern dabei durch die schweizerische landwirtschaftliche Forschung nur sehr wenig Hilfe. Mindestens mittelfristig sollten Lösungen zur Verbesserung der Biodiversität und zur Verminderung des Pestizideinsatzes umgesetzt werden können.

Nach der Abstimmung sollte eine breite Auslegeordnung gemacht werden um den Ist-Zustand festzuhalten, die Defizite zu benennen, Zukunftsziele zu formulieren und daraus die notwendigen Massnahmen abzuleiten. Dabei sollte aber nicht vor allem die Erhaltung und Festigung des heutigen Besitzstandes im Vordergrund stehen. Die Diskussion sollte losgelöst von politischen Interessen stattfinden. Das Ziel für die Beteiligten sollte sein, gemeinsame Lösungen zu finden. Vielleicht kommen dabei neue Ideen zusammen, die auch unkonventionell sein dürfen.

Die Schweizer Nahrungsmittel sind bei der Schweizer Konsumentenschaft trotz hohen Preisen immer noch sehr beliebt. Sie sollten sich jedoch in Zukunft durch eine besonders nachhaltige Produktion auszeichnen. Die Schweizer Landwirtschaft darf vor allem eines nicht, die einheimischen Märkte verlieren. Der Export von Schweizer Nahrungsmitteln ist nur eine sehr kleine Chance und zudem viel zu teuer. Trotz viel Präsenz in der Öffentlichkeit ist das Potential für Schweizer Nahrungsmittel auf den einheimischen Nahrungsmittelmärkten noch gross. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Affinität zu Schweizer Nahrungsmitteln eher abnehmen wird. Dazu bewirkt die steigende Schweizer Bevölkerung höhere Importe. Das verlangt geeignete Konzepte.

Heute wird ein hoher Anteil von Nahrungsmitteln importiert. Im Artikel 104a zur Ernährungssicherheit, Absatz d heisst es: „Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen“. Vielleicht könnte unter diesem Aspekt in Osteuropa in Zusammenarbeit mit örtlichen Bauern gezielt Produktionen mit Schweizer Standard aufgebaut werden.

Es ist eine grosse Herausforderung die neuen Verfassungsbestimmungen zukunftsgerichtet umzusetzen. Es ist die Pflicht der Bauernorganisationen das zu tun. Die Bauern und Bäuerinnen in der Schweiz wären dafür dankbar.

Ueli Niklaus, dipl. Ing. agr. ETH, ehemaliger Rektor Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Liebegg/Gränichen AG, IP-Pionier und Präsident der Pflanzenbaukommission des Schweizerischen Verbands der Ingenieur Agronomen und Lebensmittelingenieure 1984 - 1993, erster Präsident der Kommission Direktzahlungen des Bundesamts für Landwirtschaft